

Schulinterner Lehrplan für die gymnasiale Oberstufe im Fach Katholische Religionslehre

- beschlossen durch die Fachkonferenz Katholische Religionslehre am 24.09.2014 -

1. Rahmenbedingungen der fachlichen Arbeit

Das Ritzfeld-Gymnasium ist eine weitgehend vierzügige Schule in Trägerschaft der Stadt Stolberg (Rhld.) und beschult neben Kindern und Jugendlichen aus der Stadt Stolberg vereinzelt auch solche aus umliegenden Kommunen. Derzeit (Herbst 2014) werden an unserem Gymnasium bedingt durch das Alter des N-Trakts dort partielle Bau- und Renovierungsmaßnahmen durchgeführt.

Das Gymnasium kooperiert mit zahlreichen Partnern, dabei in Bezug auf das Unterrichtsfach Katholische Religionslehre auch mit der Pfarre Sankt Lucia. Nahezu alle Schülerinnen und Schüler unserer Schule sind in sozialen Netzwerken organisiert. Das Fach Katholische Religionslehre legt deshalb auch Augenmerk auf die Beherrschung von Informations- und Kommunikationstechnologien (z.B. zu Recherche- und Präsentationszwecken) und deren kritischer Reflexion.

Der religiöse Vorstellungsrahmen, der über die meisten Schülerinnen und Schüler offensichtlich wird, ist wenig reflektiert, sondern eher einem weitgehend immer noch naiven Volksglauben verhaftet, dem es im Religionsunterricht - gerade auch auf Basis lehramtlicher Aussagen - kritisch zu begegnen gilt. Eine aufgeklärte religiöse Erziehung scheint bei vielen Schülerinnen und Schülern trotz gemeindepastoraler, vorschulischer und schulischer Grunderziehung noch kaum gegeben. Die Skepsis gegenüber einer vernunftorientierten Begegnung mit katholischen Glaubensgut ist immer wieder spürbar. Dies scheint allerdings weniger speziell provinziellen Bedingungen geschuldet denn einer generell gesellschaftlich verbreiteten Gleichgültigkeit gegenüber religiösen Werten und sich daraus ergebenden Lebensforderungen.

Die Fachkonferenz Katholische Religionslehre besteht aus vier Kolleginnen und zwei Kollegen, die bei Bedarf zusammenarbeiten und Materialien austauschen, sowie Eltern- und Schülervetretern.

In der Oberstufe kommen je Jahrgangsstufe mindestens zwei Kurse mit jeweils über 20 Lernenden zustande. In der Q2 werden gelegentlich Kurse je nach Wahlverhalten der Kursteilnehmer/innen oft zu einem Kurs zusammengelegt. Die Oberstufenkoordination ist von der Fachkonferenz Katholische Religionslehre angehalten darauf zu achten, dass die Schüler und Schülerinnen, die das Fach schriftlich wählen, in einen bis hin zum Abitur führenden Kurs zusammengeführt werden.

Zum Ende der Sekundarstufe I sind alle Schülerinnen und Schüler sowie deren Erziehungsberechtigte im Rahmen einer zentralen Informationsveranstaltung zur GOST über die Belegverpflichtung im Fach KR, das an dieser Schule nur in Grundkursen belegt werden kann, unterrichtet.

Das Fach Katholische Religionslehre ist an unserer Schule normalerweise jährlich mündliches und schriftliches Abiturfach.

Durch die Zusammensetzung der Schülerschaft und der damit zusammenhängenden unterschiedlichen lebensweltlichen Erfahrungen der Lernenden bedingt, nimmt der Katholische Religionsunterricht an unserer Schule auch die Lebensweltbezüge von Schülerinnen und Schüler anderer kultureller Provenienz in den



Blick und integriert diese durchgängig im Unterricht, um - auch darauf basierend - zur Erweiterung der Sach-, Methoden-, Urteils- und Handlungskompetenz beizutragen.

Des Weiteren ist auch die Angleichung von Vorkenntnissen der Schülerinnen und Schüler im Blick zu behalten. Deshalb einigt sich die Fachkonferenz Katholische Religionslehre hinsichtlich der Themen in der Einführungsphase auf Unterrichtsvorhaben, die gezielt auf diesen Aspekt eingehen (z.B. im Unterrichtsvorhaben I).

Hinsichtlich der methodischen Vorgaben ist sich die Fachkonferenz einig, dass es auch Aufgabe des Religionsunterrichts ist, zur sinnvollen Nutzung und Beherrschung von Informations- und Kommunikationstechnologien anzuleiten und diese kritisch reflektiert im Unterricht einzusetzen. Aus diesem Grund sind z.B. Filme und Vorgaben zur Online-Recherche usw. so auszuwählen und im Unterricht einzusetzen, dass sie dazu anleiten können.

Besondere Situationen im Schulleben werden auch von Schulgottesdiensten und Schulmessen begleitet (durch Religionslehrer z.T. mit Schülern und Schülerinnen vorbereitet und organisiert), die zur Zeit an jedem ersten Donnerstag im Monat zwischen 8 Uhr und 8.45 Uhr in der Kirche Mariä Himmelfahrt abgehalten und von Pastor Funken zelebriert werden, wobei auch Kompetenzen von Schülerinnen und Schüler für die Gestaltung der Gottesdienste einbezogen werden.

Methodisch greift das Fach Katholische Religionslehre in der Oberstufe zurück auf die Kompetenzen, die die Schülerinnen und Schüler im Rahmen der Sekundarstufe I aufgebaut haben.

2. Entscheidungen zum Unterricht

2.1 Übersichtsraster Unterrichtsvorhaben

Die Darstellung der Unterrichtsvorhaben im schulinternen Lehrplan folgt dem Anspruch, sämtliche im Kernlehrplan angeführten Kompetenzen abzudecken. Dies entspricht der Verpflichtung jeder Lehrkraft, alle Kompetenzerwartungen des Kernlehrplans zu bedienen und den Kompetenzerwerb der Lernenden sicherzustellen.

Diese Darstellung der Unterrichtsvorhaben erfolgt auf Übersichtsebene. Dabei wird die für alle Lehrerinnen und Lehrer gemäß Fachkonferenzbeschluss verbindliche Verteilung der Unterrichtsvorhaben dargestellt. Das Übersichtsraster dient dazu, den Kolleginnen und Kollegen einen schnellen Überblick über die Zuordnung der Unterrichtsvorhaben zu den einzelnen Jahrgangsstufen zu verschaffen. Ferner finden sich dort jeweils die im Kernlehrplan genannten Inhaltsfelder und inhaltlichen Schwerpunkte sowie übergeordnete und konkretisierte Kompetenzerwartungen, die für das jeweilige Unterrichtsvorhaben in besonderer Weise relevant sind.

Um Spielraum für Vertiefungen, besondere Schülerinteressen, aktuelle Themen bzw. die Erfordernisse anderer besonderer Ereignisse (z.B. Praktika, Kursfahrten o.ä.) zu erhalten, wurden im Rahmen dieses schulinternen Lehrplans über verbindliche Vereinbarungen nur ca. 75 Prozent der zur Verfügung stehenden Unterrichtszeit verplant.

Die Fachkonferenz hat den Auftrag über verbindliche Vereinbarungen zu Unterrichtsvorhaben zu entscheiden. Dies schließt Verabredungen zu Themen, inhaltlichen Schwerpunkten und Kompetenzbezügen ein, kann sich aber darüber hinaus auch in unterschiedlicher Intensität auf inhaltliche und methodische Akzente der Unterrichtsvorhaben sowie Formen der Kompetenzüberprüfungen beziehen. Der Fachkonferenzbeschluss ist hinsichtlich der Obligatorik bindend für alle Mitglieder der Fachkonferenz, gewährleistet so vergleichbare Standards und schafft eine Absicherung bei etwaigen Lerngruppenübertritten,



Lerngruppenzusammenlegungen und Lehrkraftwechsell. Darüber hinaus stellt die Dokumentation der verbindlichen Vereinbarungen Transparenz für Schülerinnen und Schüler und deren Eltern her.

Referendarinnen und Referendaren sowie neuen Kolleginnen und Kollegen dienen diese Vereinbarungen zur standardbezogenen Orientierung in der neuen Schule, aber auch zur Verdeutlichung von unterrichtsbezogenen fachgruppeninternen Absprachen zu didaktisch-methodischen Zugängen, fachübergreifenden Perspektiven, Lernmitteln und -orten sowie vorgesehenen Leistungsüberprüfungen, die im Einzelnen auch den Vorgaben zum Leistungsbewertungskonzept zum Fach Katholische Religionslehre zu entnehmen sind (s. <http://ritzfeld-gymnasium.de/wp-content/uploads/Leistungsbewertungskonzept.pdf>).

2.2. Grundsätze der fachmethodischen und fachdidaktischen Arbeit

Auf Basis der Beschlüsse der Schulorgane sowie unter Berücksichtigung des Schulprogramms hat die Fachkonferenz Katholische Religionslehre die folgenden fachmethodischen und fachdidaktischen Grundsätze beschlossen. In diesem Zusammenhang beziehen sich die Grundsätze 1 bis 14 auf fächerübergreifende Aspekte, die auch Gegenstand der Qualitätsanalyse sind, die Grundsätze 15 bis 17 sind fachspezifisch angelegt.

Der Religionsunterricht an unserer Schule will dialogisch mit den Schülerinnen und Schülern die Sinnperspektive von Geschichten, Symbolen und Denkwegen christlicher Traditionen erschließen und ihnen im Unterricht die Freiheit eröffnen, sich mit dieser Sinn-Sicht vor dem Hintergrund ihrer Biographie (aneignend, ablehnend oder transformierend) auseinanderzusetzen, in der Hoffnung, dass sie einen eigenen Lebensglauben aufbauen und dass sich dieser Prozess auswirkt auf ihre Wahrnehmung der Welt wie den Umgang mit ihr und - vielleicht (als erwünschte Wirkung, nicht als Absicht) - in der Beheimatung in der christlichen Tradition, zumindest aber in einem respektvollen Umgang mit ihr.

In Ausrichtung unseres Religionsunterrichts folgen wir den Ausführungen in Kapitel 1 des Kernlehrplans für die Sekundarstufe II („Aufgaben und Ziele des Faches“).

überfachliche Orientierungen:

1. Geeignete Problemstellungen zeichnen die Ziele des Unterrichts vor und bestimmen die Struktur der Lernprozesse.
2. Inhalt und Anforderungsniveau des Unterrichts entsprechen dem Leistungsvermögen der Schüler/innen.
3. Die Unterrichtsgestaltung ist auf die Ziele und Inhalte abgestimmt.
4. Medien und Arbeitsmittel sind schülernah gewählt.
5. Die Schüler/innen erreichen einen Lernzuwachs.
6. Der Unterricht fördert eine aktive Teilnahme der Schüler/innen.
7. Der Unterricht fördert die Zusammenarbeit zwischen den Schülerinnen sowie Schülern und bietet ihnen Möglichkeiten zu eigenen Lösungen.
8. Der Unterricht berücksichtigt die individuellen Lernwege der einzelnen Schüler/innen.
9. Die Schüler/innen erhalten Gelegenheit zu selbstständiger Arbeit und werden dabei unterstützt.
10. Der Unterricht fördert strukturierte und funktionale Partner- bzw. Gruppenarbeit.
11. Der Unterricht fördert strukturierte und funktionale Arbeit im Plenum.
12. Die Lernumgebung ist vorbereitet; der Ordnungsrahmen wird eingehalten.



13. Die Lehr- und Lernzeit wird intensiv für Unterrichtszwecke genutzt.
14. Es herrscht ein positives pädagogisches Klima im Unterricht. Es wird auf das Einhalten von Regeln, bewährten Gewohnheiten und Ritualen geachtet, mit Störungen wird deeskalierend umgegangen.

fachliche Orientierungen:

15. Der Religionsunterricht an unserer Schule orientiert sich an Grundsätzen der Korrelationsdidaktik.
16. Der Religionsunterricht an unserer Schule folgt dem Ansatz des kinder- und jugendtheologischen Arbeitens.
17. Der Religionsunterricht berücksichtigt Grundelemente kompetenzorientierten Unterrichtens (Diagnostik, lebensweltliche Anwendung, Übung und Überarbeitung, Metakognition etc.), um nachhaltig ein auf Lebenspraxis beziehbares „Glaubenswissen“ zu fördern.

2.3. Unterrichtswerk

Als zentrales Unterrichtswerk dient „Vernünftig glauben“ aus dem Schoeningh-Verlag. Den Lehrkräften ist es unbenommen, weitere Lehrwerke einzusetzen (z.B. Theologisches Forum und Forum Religion, sowie selbst gewählte Texte z.B. aus und zu aktuellen Zusammenhängen).

2.4. Grundsätze der Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung

vgl. <http://ritzfeld-gymnasium.de/wp-content/uploads/Leistungsbewertungskonzept.pdf>

3. Entscheidungen zu fach- und unterrichtsübergreifenden Fragen

Vor dem Hintergrund des Schulprogramms und Schulprofils des Ritzfeld-Gymnasiums sieht sich die Fachkonferenz Katholische Religionslehre folgenden fach- und unterrichtsübergreifenden Entscheidungen verpflichtet:

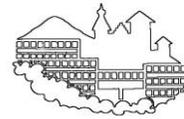
Das Fach Katholische Religionslehre unterstützt das schulinterne Methodenkonzept durch die Schulung überfachlicher und fachspezifischer Methoden sowie von Medienkompetenz im Zusammenhang mit den festgelegten konkretisierten Unterrichtsvorhaben (Anfertigung von Referaten, Protokollen, Recherchen, Präsentationen sowie Analyse bzw. Interpretation von Texten, Bildern, Filmen u.ä.).

Im Zuge der Sprachförderung wird sowohl auf eine präzise Verwendung von Fachbegriffen als auch auf eine konsequente Verbesserung des (fach-)sprachlichen Ausdrucks geachtet. Die Schülerinnen und Schüler werden angehalten sich ein fortlaufendes Glossar zu relevanten Fachbegriffen anzulegen; (Lern-)Aufgaben werden als Fließtext formuliert.

Angebunden an die konkretisierten Unterrichtsvorhaben können - soweit es die eng gesteckten Grenzen des unterrichtlich Machbaren - vor- und nachbereitete Unterrichtsgänge bzw. Exkursionen zu außerschulischen Lernorten (Kirche, Gebetsstätte, Museum, Archiv, Gedenkstätte, soziale Einrichtung etc.) stattfinden.

Durch die Zusammenarbeit mit kirchlichen, sozialen bzw. kulturellen Einrichtungen liefert die Fachgruppe einen über den reinen Fachunterricht hinausgehenden Beitrag zur religiösen Bildung, zur Identitätsbildung und Integration, zur weiteren Methodenschulung und zum fachübergreifenden Lernen.

Grundsätzlich wird die Zusammenarbeit mit anderen Fächern vereinbart, wie z.B. bei der Durchführung von Exkursionen und Projekten.



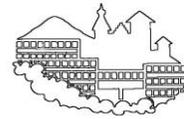
Die Schulgottesdienste sind im Wesentlichen als Messen zu gestalten; gemeinsam mit dem Fach Evangelische Religionslehre sollen die Gottesdienste zu speziellen Anlässen wie Einschulung und Abiturfeier vorbereitet werden.

Soweit Kolleginnen und Kollegen an Fortbildungen - z.B. der Kirche - teilnehmen, informieren sie die Fachschaft über Inhalte der Veranstaltungen.

4. Qualitätssicherung und Evaluation

Das schulinterne Curriculum stellt keine starre Größe dar, sondern ist als „lebendes Dokument“ zu betrachten. Dementsprechend sind die Inhalte stetig zu überprüfen, um ggf. Modifikationen vornehmen zu können. Die Fachkonferenz trägt durch diesen Prozess zur Qualitätsentwicklung und damit zur Qualitätssicherung des Faches bei.

Zu Schuljahresbeginn sollen die Erfahrungen mit den Unterrichtsvorhaben des schulinternen Lehrplans, mit dem eingesetzten Arbeitsmaterial sowie mit Aspekten der Leistungsbewertung in der Fachschaft gesammelt, bewertet und eventuell notwendige Konsequenzen formuliert werden. Zudem sollen ggf. für das anschließende Schuljahr fachinterne und fächerübergreifende Arbeitsschwerpunkte festgelegt werden. Einer dieser Arbeitsschwerpunkte muss im kommenden Schuljahr die Fortschreibung der Unterrichtsvorhaben im Hinblick auf Q1 sein, die spätestens zum Ende dieses Schuljahres festgezurr sein muss.



Unterrichtsvorhaben für die Jahrgangsstufe EF

Thema: „Vernünftig glauben und verantwortlich handeln“ - theologische und anthropologische Annäherungen

Der unterrichtszeitliche Rahmen der Einführungsphase liegt bei ca. 50 x 90 Minuten.

Unterrichtsvorhaben I - Thema: „Vernünftig glauben ...“ - Funktion und Bedeutung von Religion in unserer Zeit

Inhaltsfelder

IF 1 Der Mensch in christlicher Perspektive
IF 2 Christliche Antworten auf die Gottesfrage

inhaltliche Schwerpunkte

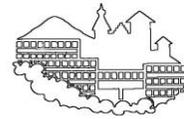
- Religion und Religiosität in der pluralen Gesellschaft
- Das Verhältnis von Vernunft und Glaube

Kompetenzerwartungen

Schülerinnen und Schüler

- identifizieren Religion und Glaube als eine wirklichkeitsgestaltende Dimension der Gegenwart (SK 3),
- beschreiben Sachverhalte sprachlich angemessen, unter Verwendung relevanter Fachbegriffe (MK 1),
- beurteilen lebensweltlich relevante Phänomene aus dem Kontext von Religion und Glauben im Hinblick auf das zugrundeliegende Verständnis von Religion (UK 1),
- sprechen angemessen über Fragen nach Sinn und Transzendenz (HK 1),
- identifizieren religiöse Spuren und Ausdrucksformen (Symbole, Mythen, Räume, Zeiten) in der Lebenswelt und deuten sie.

mindestens 9 x 90 Minuten



Unterrichtsvorhaben II - Thema: „Was ist wahr?“ - Absage an falsche Mythen

Inhaltsfelder

IF 1 Der Mensch in christlicher Perspektive
IF 2 Christliche Antworten auf die Gottesfrage
IF 5 Verantwortliches Handeln aus christlicher Motivation

inhaltliche Schwerpunkte

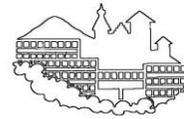
- Der Mensch als Geschöpf und Ebenbild Gottes
- Das Verhältnis von Vernunft und Glaube
- Charakteristika christlicher Ethik

Kompetenzerwartungen

Schülerinnen und Schüler

- identifizieren Merkmale religiöser Sprache,
- erläutern ihre Bedeutung (SK 4),
- analysieren methodisch angeleitet biblische Texte
- unter Berücksichtigung ausgewählter Schritte der historisch-kritischen Methode (MK 3),
- erklären an einem biblischen Beispiel den
- Charakter der Bibel als Glaubenszeugnis.

mindestens 8 x 90 Minuten



Unterrichtsvorhaben III - Thema: „Nur glauben, was beweisbar ist?“ - Religion und Wissenschaft im Dialog

Inhaltsfelder

IF 1: Der Mensch in christlicher Perspektive
IF 2: Christliche Antworten auf die Gottesfrage

inhaltliche Schwerpunkte

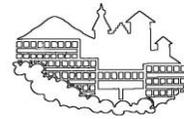
- Religiosität in der pluralen Gesellschaft
- Der Mensch als Geschöpf und Ebenbild Gottes
- Das Verhältnis von Vernunft und Glaube

Kompetenzerwartungen

Schülerinnen und Schüler

- bestimmen exemplarisch das Verhältnis von Wissen, Vernunft und Glaube (SK 5),
- erarbeiten methodisch angeleitet Ansätze und Positionen anderer Weltanschauungen und Wissenschaften (MK 4),
- greifen im Gespräch über religiös relevante Themen Beiträge anderer sachgerecht und konstruktiv auf (HK 3),
- erörtern die Verantwortbarkeit des Glaubens vor der Vernunft.

mindestens 9 x 90 Minuten



Unterrichtsvorhaben IV - Thema: „Was ist der Mensch?“ - Der Mensch berufen zum Abbild Gottes

Inhaltsfelder

IF 1: Der Mensch in christlicher Perspektive
IF 5: Verantwortliches Handeln aus christlicher Motivation

inhaltliche Schwerpunkte

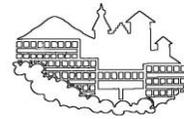
- Der Mensch als Geschöpf und Ebenbild Gottes
- Charakteristika christlicher Ethik

Kompetenzerwartungen

Schülerinnen und Schüler

- beschreiben Sachverhalte sprachlich angemessen und unter Verwendung relevanter Fachbegriffe (MK 1),
- erörtern die Relevanz einzelner Glaubensaussagen für das eigene Leben und die gesellschaftliche Wirklichkeit (UK 2),
- erörtern Konsequenzen, die sich aus der Vorstellung von der Gottesebenbildlichkeit des Menschen ergeben (u.a. die Gleichwertigkeit von Frau und Mann),
- erläutern Charakteristika des biblisch-christlichen Menschenbildes und grenzen es von kontrastierenden Bildern vom Menschen ab,
- erläutern die Verantwortung für sich, für andere und vor Gott als wesentliches Element christlicher Ethik.

mindestens 8 x 90 Minuten



Unterrichtsvorhaben V - Thema: „Leben in der Nachfolge Jesu“ - Sinn und Beweggründe christlichen Handelns

Inhaltsfelder

IF 1: Der Mensch in christlicher Perspektive
IF 5: Verantwortliches Handeln aus christlicher Motivation

inhaltliche Schwerpunkte

- Der Mensch als Geschöpf und Ebenbild Gottes
- Charakteristika christlicher Ethik

Kompetenzerwartungen

Schülerinnen und Schüler

- entwickeln Fragen nach Grund und Sinn des Lebens sowie der eigenen Verantwortung (SK 1),
- erörtern im Kontext der Pluralität unter besonderer Würdigung spezifisch christlicher Positionen ethische Fragen (UK 3),
- treffen eigene Entscheidungen in ethisch relevanten Zusammenhängen unter
- Berücksichtigung des christlichen Menschenbildes (HK 4),
- erläutern Schritte ethischer Urteilsfindung,
- erörtern den Zusammenhang von Freiheit und Verantwortung.

mindestens 18 Stunden